

Inhaltsverzeichnis:

1.	Geltung dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen	
2.	Vertragsstatus der Lehrkraft	
3.	Hinweis zur Rentenversicherungs- und Steuerpflicht	
4.	Inhalt des Lehrauftrages / keine Weisungsgebundenheit	
5.	Zeitlicher Umfang und zeitliche Lage der Lehrveranstaltung	
6.	Räumlichkeiten	
7.	Verhinderung / keine Nachholungs- und Vertretungsverpflichtungen	
8.	Vergütung und Abrechnung	
9.	Keine Ansprüche auf Nebenleistungen	
10.	Laufzeit und Kündigung des Lehrauftrages	
11.	Aufschiebend bedingt abgeschlossene Lehraufträge	
12.	Haftung	
13.	Keine Wettbewerbsbeschränkungen	
14.	Abwerbeverbot	
15.	Vertraulichkeit und Datenschutz	
16.	Ausschluss bestimmter Zugehörigkeiten	
17.	Erfüllungsort und Gerichtsstand	

1. Geltung dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen

Diese Allgemeinen Vertragsbestimmungen gelten, sofern und soweit sich die Kreisvolkshochschule Wesermarsch (nachfolgend „KVHS“) und die freiberufliche Lehrkraft (nachfolgend „**Lehrkraft**“) hierauf bei Abschluss eines Lehrauftrages verständigen.

2. Vertragsstatus der Lehrkraft

- Das Vertragsverhältnis ist als freies Dienstverhältnis i. S. d. §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) anzusehen.
- Bei der Tätigkeit der Lehrkraft handelt es sich um eine selbstständige Tätigkeit.
- Es wird weder ein Arbeitsverhältnis noch ein Beschäftigungsverhältnis begründet.
- Die KVHS ist damit nicht verpflichtet, etwaige Lohnsteuer einzubehalten und/oder Sozialabgaben abzuführen.

3. Hinweis zur Rentenversicherungs- und Steuerpflicht

- Die Lehrkraft wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Satz 1 Nr. 1 des SGB VI auch im Falle der sozialversicherungsrechtlichen Selbstständigkeit eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, soweit die Lehrkraft nicht Mitglied in der Künstlersozialversicherung ist oder sonstige Befreiungstatbestände vorliegen. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind von der selbstständigen Lehrkraft selbst zu tragen (§ 169 Nr. 1 SGB VI). Eine Haftung der KVHS ist ausgeschlossen.
- Der Lehrkraft ist bekannt, dass sie gemäß § 138 Abgabenordnung (AO) ihre Tätigkeit bei ihrem Finanzamt anzumelden hat und ihre Einkünfte aus dem Lehrauftrag als Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit bei ihrer Einkommensteuer anzugeben hat. Die KVHS behält sich vor, ggf. die von der Lehrkraft in Rechnung gestellte Vergütung dem Finanzamt zur Kenntnis zu bringen.

4. Inhalt des Lehrauftrages / keine Weisungsgebundenheit

- Der Inhalt des Lehrauftrages ergibt sich aus den näheren Bestimmungen des Lehrauftrages.
- Sowohl die KVHS wie auch die Lehrkraft sind nicht berechtigt, den Gegenstand des Lehrauftrages einseitig abzuändern und/oder durch einseitige Weisung näher zu spezifizieren. Die Lehrkraft wird weisungsunabhängig tätig.

- c. Die Lehrkraft ist in der inhaltlichen und insbesondere in der pädagogisch/methodisch-didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts sowie bei der Auswahl der Lehrmaterialien frei. Sofern Lehrpläne oder Richtlinien o. ä. für den Unterricht vereinbart werden, sind diese jeweils nur „als Grundlage“ anzusehen. Prüfungsvorschriften sind verbindliche Bestandteile der Lehrveranstaltung, engen den Gestaltungsspielraum der Lehrkraft aber nicht ein. Die Lehrkraft bleibt in der Gestaltung des Unterrichts frei. Eine Beratung durch die KVHS bei der Auswahl von Medien und Lehr- und Lernzenarien kann erfolgen.
- d. Die Lehrkraft wird die übernommene Lehrtätigkeit selbst ausüben oder im Falle einer Verhinderung diese - nach vorzunehmender Abstimmung mit der KVHS - durch eigene geeignete Mitarbeiter*in, soweit sie deren fachliche Qualifikation sicherstellt und diesen gleichlautende Verpflichtungen aufgrund des jeweiligen Lehrauftrages unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen auferlegt hat, ausführen lassen.

5. Zeitlicher Umfang und zeitliche Lage der Lehrveranstaltung

- a. Der zeitliche Umfang des Lehrauftrages – in der Regel ausgedrückt in Unterrichtseinheiten – sowie die zeitliche Lage der Unterrichtseinheiten werden einvernehmlich festgelegt und im Lehrauftrag vereinbart. Eine Abänderung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
- b. Die Lehrkraft ist berechtigt, während des laufenden KVHS-Semesters unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist schriftlich eine Anpassung der zeitlichen Lage der Unterrichtszeiten zu verlangen. Die KVHS hat einem derartigen Verlangen nachzukommen, wenn diesem keine organisatorischen Gründe entgegenstehen.
- c. Die KVHS ist nicht berechtigt, den im Lehrauftrag vereinbarten zeitlichen Umfang und/oder die zeitliche Lage der Lehrveranstaltung einseitig zu ändern, es sei denn, die Lehrkraft stimmt dem explizit zu oder dies ist aus dringenden betrieblichen Gründen der KVHS zwingend erforderlich.

6. Räumlichkeiten

- a. Die KVHS stellt auf ihre Kosten soweit möglich die Unterrichtsräumlichkeiten zur Verfügung. Die Unterrichtsräume sollen über die notwendige technische Ausstattung verfügen, die für die vereinbarte Lehrveranstaltung erforderlich ist.
- b. Entscheidet sich die Lehrkraft eigene Räumlichkeiten zu nutzen, übernimmt die KVHS grundsätzlich keine Kosten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- c. Der Ort des Unterrichts, d.h. zumindest die Adresse des Unterrichtsgebäudes, ergibt sich i.d.R. aus dem Lehrauftrag.
- d. Die KVHS ist nicht berechtigt, der Lehrkraft einseitig einen anderen als vertraglich vereinbarten Unterrichtsort zuzuweisen, es sei denn, dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe zu dem im Lehrauftrag vereinbarten Ort oder die Lehrkraft stimmt dem explizit zu.
- e. Die KVHS gewährt der Lehrkraft für den Zeitraum der Lehrveranstaltungen Zutritt zur Nutzung der Unterrichtsräumlichkeiten.
- f. Neben der Nutzung der Unterrichtsräumlichkeiten ist die Lehrkraft nicht berechtigt, die Infrastruktur der KVHS zu nutzen.
- g. Die Lehrkraft verpflichtet sich, für die Einhaltung der Hausordnung in den jeweiligen Unterrichtsgebäuden zu sorgen und die notwendigen Unterlagen (Klassenbuch, Teilnehmerlisten etc.) zum Nachweis Ihrer Unterrichtstätigkeiten sorgfältig und zeitnah zu führen.
- h. Die Lehrkraft ist nicht in die Organisationsstruktur der KVHS eingebunden.
- i. Etwaige überlassene Gegenstände, Unterlagen sowie Kopien und Dateien wird die Lehrkraft bei Beendigung des Lehrauftrages unaufgefordert an die KVHS zurückgeben. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

7. Verhinderung / keine Nachholungs- und Vertretungsverpflichtungen

- a. Sofern die Lehrkraft verhindert ist, hat sie dies der KVHS rechtzeitig anzuzeigen, damit die Kursteilnehmenden von der KVHS rechtzeitig informiert werden können.
- b. Der KVHS steht es im Falle der Verhinderung der Lehrkraft frei, eine andere Lehrkraft zu bitten, die durch die Verhinderung entfallende/n Unterrichtseinheit/en zu übernehmen.
- c. Die Lehrkraft ist nicht verpflichtet, ausgefallene Unterrichtseinheiten nachzuholen, wird sich aber zumindest nach besten Kräften bemühen, eigenständig in Abstimmung mit der KVHS Nachholtermine zu organisieren oder gemäß Ziffer 4 (4) dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen in Abstimmung mit der KVHS eine Vertretungskraft zu stellen.
- d. Ferner ist die Lehrkraft nicht verpflichtet, als Vertretung für eine andere verhinderte Lehrkraft tätig zu werden.

8. Vergütung und Abrechnung

- a. Die zwischen den Vertragsparteien individuell ausgehandelte Vergütung je Unterrichtseinheit (gemäß Honorarverordnung) ergibt sich aus dem Lehrauftrag.
- b. Gleiches gilt für den Abrechnungsrhythmus (z.B. monatlich, vierteljährlich bzw. zum Ende der Lehrveranstaltung).
- c. Die vereinbarte Vergütung versteht sich jeweils als von der KVHS zu zahlende Vergütung (einschließlich etwaiger Umsatzsteuer). Die Vergütung wird fällig innerhalb von drei Wochen nach Eingang der notwendigen Nachweise: unterschriebener Lehrvertrag, vollständige Teilnehmerlisten sowie Rechnungsstellung.
- d. Es wird jeweils nur die tatsächlich erbrachte Unterrichtszeit vergütet. Ausgefallene Unterrichtseinheiten werden nur dann vergütet, wenn der Unterricht aus Gründen ausfällt, welche alleine die KVHS zu vertreten hat.
- e. Auslagen, wie Fahrtkosten werden nur, wenn sich der Veranstaltungsort außerhalb der Wohnsitzgemeinde oder Wohnstadt der Lehrkraft befindet, in folgender Höhe erstattet: 0,20 € je km, nach Routenplaner, für Hin- und Rückfahrt, erstattet. Kopierkosten oder Kosten für sonstiges Lehrmaterial sind mit der Vergütung abgegolten und werden von der KVHS nicht gesondert erstattet. Etwas anderes gilt nur, sofern dies im Lehrauftrag explizit vereinbart wird.
- f. Die Lehrkraft verpflichtet sich, den jeweils im Lehrauftrag vereinbarten Abrechnungsrhythmus einzuhalten.

9. Keine Ansprüche auf Nebenleistungen

Ansprüche auf Nebenleistungen sowie auf eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bestehen nicht.

10. Laufzeit und Kündigung des Lehrauftrages

- a. Der Lehrauftrag gilt für die Dauer der im Lehrauftrag festgelegten konkreten Lehrveranstaltung. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung der im Lehrauftrag festgelegten Lehrveranstaltung, spätestens zum Ende entweder des jeweiligen KVHS-Semesters oder zum Ende der Projektlaufzeit, Lehrgang bzw. zum Ende des Bewilligungszeitraums.
- b. Unbeschadet dessen kann der Lehrauftrag von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von jeweils 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden.
- c. Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt jeweils unberührt.
- d. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

11. Aufschiebend bedingt abgeschlossene Lehraufträge

Sofern der Lehrauftrag aufschiebend bedingt gemäß § 158 Abs. 1 BGB abgeschlossen wird, kommt er nur dann rechtsverbindlich zustande, sofern sich innerhalb der im Lehrauftrag bestimmten Anmeldefrist für die Lehrveranstaltung eine im Lehrauftrag näher bestimmte

Mindestanzahl von Kursteilnehmenden angemeldet hat. Wird diese Mindestanzahl von Kursteilnehmenden nicht erreicht, ist der Lehrauftrag als gegenstandslos anzusehen. Die Lehrkraft hat in diesem Fall mangels wirksamen Lehrauftrages insbesondere keinen Vergütungsanspruch.

12. Haftung

Die Haftung der KVHS für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der KVHS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

13. Keine Wettbewerbsbeschränkungen

Die Lehrkraft unterliegt keinen Wettbewerbsbeschränkungen. Es steht ihr insbesondere frei, auch für andere Bildungseinrichtungen Lehrtätigkeiten zu verrichten. Die Lehrkraft verpflichtet sich, die KVHS loyal nach außen bzw. den Teilnehmenden gegenüber zu vertreten. Die Regelungen in der nachfolgenden Ziffer 14 bleiben hiervon unberührt.

14. Abwerbeverbot

Die Lehrkraft verpflichtet sich, es zu unterlassen, Teilnehmende des KVHS-Kurses für eigene konkurrierende Veranstaltungen oder Veranstaltungen Dritter abzuwerben.

15. Vertraulichkeit und Datenschutz

- a. Die Lehrkraft verpflichtet sich, über die ihr im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die KVHS zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, und zwar auch über die Beendigung des Lehrauftrages hinaus. Die KVHS wird die Lehrkraft von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden, wenn und soweit sie gesetzlich zur Offenlegung der jeweiligen Informationen verpflichtet ist.
- b. Die Lehrkraft verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die KVHS die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten. Die Lehrkraft darf Daten von Teilnehmenden nicht für eigene Zwecke nutzen oder die ihr zur Kenntnis gelangten Daten an Dritte weitergeben. Ein Datenschutzleitfaden für Dozenten*innen ist Bestandteil des Lehrauftrages.

16. Ausschluss bestimmter Zugehörigkeiten

Die Lehrkraft versichert mit Ihrer Unterschrift, nicht nach der Lehre des L. Ron Hubbard zu arbeiten und auch nicht Mitglied der Scientology Church e.V. zu sein, außerdem keinen Gruppen, Vereinen etc. anzugehören, die für die Verbreitung von radikalisierten und/oder extremistischen Gedankengut stehen.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand bezüglich des Lehrauftrages sind der Sitz der KVHS.